



## Reglement 3: Entschädigungen

Das vorliegende Reglement stützt sich auf die vollständig revidierten Statuten des DTVU vom 26. Januar 2024 und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben.

Mit Beschluss der VV vom 26. Januar 2024 wurden die folgenden Entschädigungen festgesetzt:

### Einleitung

Grundsätzlich ist ein Engagement im Dienst des Damenturnvereins ehrenamtlich. Für die Entrichtung von Entschädigungen werden nur die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen abzüglich der wiederkehrenden Ausgaben verwendet. Die Vereinsführung wird im Rahmen der jährlichen Budgetierung die Finanzsituation prüfen und eine allfällige Anpassung der Entschädigung der VV zur Abstimmung vorlegen.

### Entschädigung der Vereinsführungstätigkeiten

Der Vorstand darf auf Vereinskosten einmal jährlich Essen gehen.

### Entschädigung der Leitertätigkeiten

Die Entschädigung beträgt pro erteilte Stunde CHF 16.00 für den\*die Hauptleiter\*in und CHF 8.00 für die Hilfsleiter\*innen. Nicht entschädigt werden Einsätze an Wettkämpfen. Alle Leiter\*Innen sind gleichgestellt. Um in den Genuss der Entschädigungen zu kommen, ist der Besuch von mind. einem Kurs pro Jahr Pflicht (Kurse müssen im Zusammenhang mit dem Turnsport stehen). Es wird angestrebt, dass die Leiter\*Innen stufengerecht Kurse (z.B. J+S oder STV-Kurse) besuchen. Zusätzlich darf das Leiterteam einmal jährlich auf Vereinskosten Essen gehen.

### Entschädigung für Aus- und Weiterbildung

Diese Entschädigungen gelten für Aus- und Weiterbildungen betreffend der Leitertätigkeit und Vereinsführung. Die Kurskosten werden vollumfänglich übernommen. Die Reisespesen werden in der Höhe der Billettkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Halbtax) entschädigt.

### Übrige Entschädigungen

Andere Ausgaben, die den Leitern\*innen und anderen Mitgliedern im Dienste des DTVU entstehen, können via Entschädigungsformular abgerechnet werden, sofern eine entsprechende Quittung vorliegt.

### Abrechnung der Entschädigungen

Die Leiterentschädigungen sind innerhalb des Vereinsjahres mit dem speziellen Entschädigungsformular zu beantragen.

Die Entschädigungsformulare der Leiter\*innen müssen vom\*von der Hauptleiter\*in, diejenigen der Vorstandsmitglieder vom\*von der Präsident\*in visiert werden. Betreffen die Entschädigungen einen bestimmten Anlass, so wird gemäss Anweisung der Kassierin separat abgerechnet.

Unterseen, 26. Januar 2024

Für den Damenturnverein Unterseen

Präsident\*in

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. St.', written over a horizontal dotted line.

Sekretär\*in

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Schmid', written over a horizontal dotted line.